

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 26.06.2013, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

**zu 2 Neufestsetzung/Anhebung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die städtischen Kindergärten
- Satzungsänderung
Vorlage: 131/13**

Beschluss (bei 17 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert am 16. April 2013 in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 zuletzt geändert am 25. Januar 2012 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg zuletzt geändert am 19. Oktober 2010 hat der Gemeinderat am 26.06.2013 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städt. Kindergärten

vom 23.01.1974, zuletzt geändert am 06.07.2011

erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Schoppenflaschen, Windeln, Hygieneartikel u.ä. bringen die Eltern mit.

Bei der Bemessung der Benutzungsgebühren werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach § 3 Abs. 1 berücksichtigt. Stichtag für die erstmalige Festlegung der Benutzungsgebühren ist die Anzahl der Kinder des Gebührenschuldners jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres.

Bei Veränderung während des Kindergartenjahres durch Geburt eines Kindes gilt als Stichtag der darauffolgende Monat; dies gilt analog für sonstige gebührenrelevante Änderungen, die sich im laufenden Kindergartenjahr ergeben.

Für schulpflichtige Kinder, die im September bis zur Einschulung noch den Kindergarten besuchen, ist eine anteilige wöchentliche Gebühr zu erheben; dies gilt auch für eine Ferienbetreuung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2013 in Kraft.

zu 3 Neue Entgeltordnung für Tettnanger Hallen Vorlage: 132/13

Beschluss (21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

1. Die neue Entgeltordnung für Tettnanger Hallen wird gem. Anlage 1 mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - Die Nebenkosten (siehe Punkt 4 der Entgeltordnung) werden für das Tettnanger Gewerbe, für Privatpersonen aus der Gemeinde und für auswärtige Veranstalter oder auswärtige Privatpersonen zu 100 % berechnet.
 - Die Entgeltordnung tritt für die Benutzergruppe Tettnanger Vereine und Stadt Tettnang ab dem 1.01.2014 in Kraft. Für die anderen Benutzergruppen tritt die Entgeltordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits vorliegende Hallenanträge werden nach den alten Richtlinien abgerechnet. Die bisherigen Regelungen treten außer Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur übernächsten Sitzung die Benutzungsordnung für die Stadthalle aufzubereiten und auf die Tagesordnung der Gremien zu nehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Gebührenerhebung für die VHS zu überprüfen.

zu 4 30 km/h in der Wilhelmstraße, Kirchstraße und Kalchenstraße - Antrag der katholischen Kirchengemeinde Vorlage: 114/13/1

Beschluss (bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen)

Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird in folgenden Bereichen der Wilhelmstraße beschlossen:

- Wilhelmstraße nach der Einmündung Kalchenstraße Höhe Fußgängerüberweg bis zur Einmündung Bahnhofstraße und
- Wilhelmstraße „neu“ bis Kreisverkehr Flieger und umgekehrt

**zu 5 K 7725 Pfingstweid - Reute, Umwandlung in einen Einrichtungsverkehr
Vorlage: 115/13/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 22**

Beschluss (einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen)

Die Umwandlung in einen Einrichtungsverkehr der K 7725 Pfingstweid – Reute ist abzulehnen.

**zu 6 Erschließung des Baugebietes Wittfeldweg-Ost
- Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 117/13/1**

Beschluss (bei 21 Ja-Stimmen beschlossen; StRätin Zwisler befangen)

1. Die Erschließungsarbeiten (Kanalisation, Straßenbau) werden an die Fa. Zwisler mit einer Auftragssumme von 426.083,46 € vergeben.
2. Für die Straßenbauarbeiten werden insgesamt 300.000 €, davon im Jahr 2013 230.000 € bereitgestellt. Den dafür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50.000 € sowie den 16.765,07 € für die Verlegung von Leerrohren wird zugestimmt.
3. Für die Fertigstellung der Maßnahme werden im nächsten Haushaltsplan 70.000,- € eingestellt.

**zu 7 Anerkennung des erarbeiteten Mietspiegels für die Stadt Tett nang als
„einfacher Mietspiegel“
Vorlage: 133/13**

Beschluss (einstimmig, bei 22 Ja-Stimmen beschlossen)

Der vorliegende Mietspiegel Stand 06-2013 wird als einfacher Mietspiegel für die Stadt Tett nang anerkannt.

zu 8 Realschule Tett nang Sanierung Flachdach / Dachabdichtung

- Vergabe
Vorlage: 121/13/1

Beschluss (20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen)

Der Auftrag zur Durchführung der Dachabdichtungsarbeiten wird an die Firma Duckek – Bedachungen GmbH Laichingen, zur Auftragssumme von 297.775,97 Euro vergeben.

zu 9 Bürgerfragestunde

es kamen keine Wortmeldungen.

zu 10 Controllingbericht zum 31.05.2013 - Ergebnisplan/Grundstücksetat und Liquiditätsplan
Vorlage: 130/13

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

a) *B 467 alt*

BM Bruno Walter teilt mit, dass von Seiten des Landratsamtes eine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt sei, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der B 467 alt vorschreibt.

b) *Hangrutsch Hiltensweiler*

BM Bruno Walter informiert über ein Gespräch mit dem Landratsamt bzgl. dem Hangrutsch in Hiltensweiler: Vom zuständigen Geologen wurden zwei Alternativen erarbeitet. Der Kostenträger für diese Maßnahme sei das Regierungspräsidium. Das Regierungspräsidium hat die Alternativen ausgewertet und sich für die wirtschaftlichere Variante entschieden. Der Zeitungsartikel hierzu sei, seiner Meinung nach, etwas unglücklich formuliert gewesen. Dieser habe den Eindruck erweckt, dass nur aus Kostengründen eine Alternative billigend in Kauf genommen wurde.

Die Reparaturarbeiten auf der Umleitungsstrecke trage das Land. Die Arbeiten hierzu werden von der Straßenmeisterei vorgenommen.

c) *TT-Kennzeichen*

BM Bruno Walter verweist auf das ausgelegte Schreiben des Minis-

teriums für Verkehr und Infrastruktur, in dem der gemeinsame Antrag auf Wiedereinführung der Historischen Kennzeichen abgelehnt wird.

Anfragen der Gemeinderäte

Georgstraße

StR Manfred Ehrle berichtet, dass die Anwohner der Georgstraße bei der CDU-Fraktionssitzung anwesend waren. Dabei sei von den Anwohnern kritisiert worden, dass derzeit in diesem Bereich willkürlich geparkt werde. Er bittet darum, dass die Politessen dort verstärkte Kontrollen laufen.

StR Peter Gaissmaier und StR Karl Welte fügen hinzu, dass es vor allem ärgerlich sei, dass in diese Problematik verstärkt auch Postfahrzeuge involviert wären. Zudem würden Postfahrzeuge rechtswidrig auf der Geradeaus-Spur links abbiegen.